

„Können uns vor Anfragen kaum retten“

Thomas Mengel und SPD-MdL Christoph Bayer besuchen Werksiedlung St. Christoph

Kandern. In der Werksiedlung St. Christoph in Kandern leben 72 Menschen mit überwiegend schweren Behinderungen und 21 Menschen ohne Behinderung zusammen. In den Werkstätten finden 100 Menschen mit Behinderung eine sinnvolle Beschäftigung. Die Christophorus-Gemeinschaft hat den Weiler vor 26 Jahren übernommen und dort für Menschen mit schweren Behinderungen eine Heimat geschaffen.

Nun müssen die Gebäude von Grund auf saniert werden, denn sie entsprechen nicht den Vorgaben der neuen Heimbauverordnung vom April 2011. Zum Beispiel muss die Einrichtung jedem Bewohner ein eigenes Zimmer zur Verfügung stellen. Thomas Mengel, Bundestagskandidat der SPD, und Christoph Bayer, der den Wahlkreis Breisgau im Stuttgarter Landtag vertritt, haben sich vor Ort über die Situation informiert.

Gemeinsam mit Gemeinderätin Gabriele Weber besuchten sie die Werksiedlung, um sich über die Umsetzung der neuen Heimbauverordnung und der Behindertenrechtskonvention vor Ort zu informieren. Die Zeiten, in denen Heime an Krankenhäuser erinnerten, sollen in Baden-Württemberg endgültig vorbei sein. „Das ist gut so und wird die Wohnsituation von vielen Menschen mit Behinderung in Baden-Württemberg deutlich verbessern“, betonte Bayer. Es sei aber auch notwendig, mit gut gemeinten Verbesserungen und lokalen Planungsstrategien gewachsene und funktionierende Projekte nicht an den Rand ihrer



Thomas Mengel und MdL Christoph Bayer (M.) beim Besuch in der Bäckerei der Kanderner Werksiedlung St. Christoph
Foto: zVg

Existenz zu bringen.

Bevor ein Heimbetreiber die notwendigen Investitionen vornehmen kann, muss die Zustimmung vom Landratsamt eingeholt werden. Diese Zustimmung werde der Werksiedlung St. Christoph aber bisher vom Landratsamt Lörrach verweigert, weil dort die Auffassung vorherrsche, dass die Werksiedlung keine Zukunft habe, hieß es beim Besuch der SPD-Politiker. Dabei könne man sich vor Anfragen kaum retten.

Beispielhaft wurde dies auch im Gespräch mit Petra Ritzmann deutlich. Ihr 17-jähriger Sohn ist durch ein Downsyndrom behindert und muss außerdem mit einem Herzfehler zurecht kommen. Er will in der Werksiedlung St. Chris-

toph das Bäckerhandwerk erlernen – eine Möglichkeit, die ihm sonst nirgendwo angeboten werden kann. In der freien Wirtschaft ist er chancenlos.

Beim Fachgespräch in der Einrichtung wurde deutlich: Nach dem Sozialgesetzbuch hat dieser junge Mensch ein Wunsch- und Wahlrecht. Er kann sich im Rahmen der bestehenden Angebote die Hilfen, die er braucht, selbst aussuchen. Dennoch wurde er vom Landratsamt zur Werkstatt der Lebenshilfe in Haagen geschickt. „Sie wohnen im Kleinen Wiesental, deshalb müssen Sie nach Haagen.“ hieß es in der Schule.

Der Abgeordnete Christoph Bayer, selbst viele Jahre in der Jugendhilfe beruflich tätig, zeigte sich darüber erstaunt,

dass hier offensichtlich der regionale Zuweisungsaspekt vor einem Wunsch- und Wahlrecht rangiere. Doch Petra Ritzmann hat Erfahrung in der Behindertenhilfe und konnte sich durchsetzen. Ihr Sohn darf jetzt ein Praktikum in der Werksiedlung St. Christoph machen.

Christoph Bayer und Thomas Mengel zeigten sich von der Arbeit in der Werksiedlung beeindruckt. Sie wollen sich dafür einsetzen, dass die Werksiedlung St. Christoph die Vorgaben der Landesheimbauverordnung auch umsetzen kann. In Kandern hofft man nämlich auf ein Einsehen in Lörrach, denn die Frist zur Umsetzung der Heimbauverordnung laufe bereits.